

**Datenschutzhinweise**  
**Stadt Oberhausen**  
**- Finanzbuchhaltung -**

**Informationen nach Art. 13 und 14 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**

Seit dem 25.05.2018 sind in allen EU-Mitgliedsstaaten die Regelungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) anzuwenden. Die nachfolgenden Informationen geben Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und Ihre Rechte, die sich aus den Datenschutzregelungen ergeben.

Welche Daten im Einzelnen verarbeitet und in welcher Weise sie genutzt werden, richtet sich maßgeblich nach den jeweils von Ihnen beantragten Leistungen bzw. nach der Art der öffentlichen Aufgabe.

**Verantwortlicher**  
**- Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann man sich wenden?**

Verantwortliche Stelle ist:

Stadt Oberhausen  
Der Oberbürgermeister  
- Finanzbuchhaltung -  
Schwartzstraße 72  
46042 Oberhausen  
0208/825-1  
Email: info@oberhausen.de

**Datenschutzbeauftragte**

Die Datenschutzbeauftragte der Stadt Oberhausen erreichen Sie wie folgt:

Stadt Oberhausen  
Die behördliche Datenschutzbeauftragte  
Schwartzstraße 72  
46045 Oberhausen  
0208/825-1  
Email: datenschutz@oberhausen.de

**Zweck/e der Datenverarbeitung**  
**- Welche Daten werden zu welchem Zweck verarbeitet und woher kommen sie?**

Die Finanzbuchhaltung der Stadt Oberhausen verarbeitet personenbezogene Daten, die von Ihnen und/oder Ihrem Unternehmen stammen, die die Finanzbuchhaltung in der Regel von Ihnen nicht selbst erhoben hat, sondern aus Ihren geschäftlichen oder rechtlichen Beziehungen zu anderen städtischen Dienststellen (z.B. Steuerbereich, Kindertageseinrichtungen, Volkshochschule, etc.) bestehen. Die Finanzbuchhaltung der Stadt Oberhausen ist für die Abwicklung sämtlicher Zahlungsangelegenheiten der Stadt Oberhausen sowie die Mahnung und Beitreibung städtischer Forderungen zuständig.

Um die gesetzlich übertragenen Aufgaben zu erfüllen, werden personenbezogene Daten benötigt.

**Wesentliche Rechtsgrundlage/n, Verpflichtung zur Bereitstellung der Daten, Folgen bei Nichtbereitstellung**  
**- Wofür werden die personenbezogenen Daten verarbeitet, auf welcher Rechtsgrundlage geschieht dies und welche Folgen hat eine Nichtbereitstellung Ihrer Daten?**

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Absatz 1 e DSGVO sowie der nachstehend genannten nationalen Gesetze.

Die Finanzbuchhaltung der Stadt Oberhausen verarbeitet Ihre Daten unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen (DSG NRW) und der Abgabenordnung (AO).

Die Datenerhebung erfolgt zu folgenden Zwecken:

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde [Artikel 6 Absatz 1 e)]. Nach § 94 Gemeindeordnung (GO NRW) hat die Finanzbuchhaltung die Buchführung und die Zahlungsabwicklung der Gemeinde zu erledigen. Dabei ist die Finanzbuchhaltung der Stadt Oberhausen die für das Mahn- und Vollstreckungsverfahren bestimmte zentrale Stelle der Stadt Oberhausen und damit die Vollstreckungsbehörde im Sinne des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVG NRW). Sie ist außerdem zuständig für die Einleitung der Zwangsvollstreckung bei

privatrechtlichen Forderungen (Mahn- und Vollstreckungsbescheid), für die eine Beitreibung im Rahmen der Verwaltungsvollstreckung nicht zulässig ist, soweit sich nicht ein anderer Bereich/Fachbereich letzteres vorbehält:

Die zwangsweise Einziehung öffentlich-rechtlicher Forderungen im Verwaltungszwangsverfahren erfolgt auf Basis des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (VwVG NRW), die Erhebung und Einziehung von Nebenforderungen (Säumniszuschlägen und Mahngebühren) bei öffentlich-rechtlichen Abgaben geschieht unter Anwendung der § 240 Abgabenordnung (AO 1977), § 12 Absatz 1 Nr. 5 b Kommunalabgabengesetz (KAG NRW), § 18 Gebührengesetz (GebG NRW), § 20 VwVG, §§ 2 und 8 Kostenordnung zum VwVG NRW (KostO NRW). Zahlungserinnerungen und Einleitung der zwangsweisen Einziehung privatrechtlicher Forderungen erfolgen in Anwendung der Vorschriften zur öffentlich-rechtlichen Beitreibung im Verwaltungsvollstreckungsverfahren gemäß § 1 Absatz 2 VwVG NRW in Verbindung mit der Verordnung über die Beitreibung privatrechtlicher Geldforderungen. Darüber hinaus finden das Bürgerliche Gesetzbuch und die Zivilprozessordnung Anwendung.

Die Verarbeitung Ihrer Daten dient der Realisierung Ihrer Zahlungsverpflichtungen aus Geschäfts-/Rechtsbeziehungen zur Stadt Oberhausen.

Zur Aufgabenerfüllung müssen Sie der Stadt Oberhausen nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Erfüllung der Aufgabe bzw. der Begründung, Durchführung und Beendigung einer Geschäftsbeziehung erforderlich sind. Zu diesem Zweck werden bestimmte Daten benötigt. Werden diese nicht zur Verfügung gestellt, ist die Aufgabenerfüllung ganz oder teilweise gefährdet.

### **Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten - Wer bekommt die Daten?**

Es erhalten nur diejenigen Stellen bzw. Personen Ihre Daten, die diese zur Erfüllung ihrer gesetzlichen oder vertraglichen Pflichten benötigen. Teilweise bedient sich die Stadt Oberhausen zur Erfüllung ihrer Aufgaben externer Dienstleister, die Daten im Auftrag verarbeiten. Die Dienstleister können aus den Bereichen IT und Telekommunikation, Druck und Versand kommen.

### **Kategorien personenbezogener Daten**

Bei den gespeicherten personenbezogenen Daten handelt es sich zum einen um Daten zur Person, die der Kommunikation dienen (Kommunikationsdaten) also persönliche Identifikations- und Kontaktangaben, wie z.B. Vor- und Nachname, Adresse, etc. zum anderen um Daten im Zahlungsverkehr, wie z.B. Bankverbindungen, die für die Realisierung städtischer Ansprüche oder zur organisatorischen Erleichterung von Zahlflüssen (Lastschrifteneinzugsermächtigungen) dienen.

Darüber hinaus werden Daten bezüglich geleisteter oder erstatteter Beträge gespeichert. Im Vollstreckungsverfahren können zusätzliche Daten bei Drittschuldnern (z.B. Kreditinstitut oder Arbeitgeber) erhoben und gespeichert werden.

Alle personenbezogenen Daten, die der Finanzbuchhaltung im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung in ihren Finanzbuchhaltungsverfahren und Vollstreckungsverfahren bekannt geworden sind, dürfen nur dann an andere Personen oder Stellen weitergeben, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.

Eine Datenübermittlung in Drittstaaten findet nicht statt.

### **Datenquellen**

Die Finanzbuchhaltung der Stadt Oberhausen verarbeitet personenbezogene Daten, die von Ihnen und/oder Ihrem Unternehmen stammen, die die Finanzbuchhaltung in der Regel von Ihnen nicht selbst erhoben hat, sondern aus Ihren geschäftlichen oder rechtlichen Beziehungen zu anderen städtischen Dienststellen (z.B. Steuerbereich, Kindertageseinrichtungen, Volkshochschule, etc.) bestehen, die aber für die Abwicklung sämtlicher Zahlungsangelegenheiten der Stadt Oberhausen sowie die Mahnung und Beitreibung städtischer Forderungen notwendig sind.

### **Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen - Wie lange werden Daten gespeichert und wie werden sie verarbeitet?**

Die Finanzbuchhaltung der Stadt Oberhausen speichert die Daten entsprechend der gesetzlichen Vorgaben. Ihre persönlichen Daten werden nur solange verarbeitet und gespeichert wie es für die Erfüllung der entsprechenden Aufgabe erforderlich ist. Die konkrete Speicherdauer ist abhängig von dem Zweck der Datenverarbeitung sowie von verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten und den gesetzlichen Verjährungsfristen. So richtet sich die Aufbewahrungsfrist der Aufzeichnungen über den Zahlungsverkehr einschließlich der dazugehörigen Buchungsunterlagen nach § 58 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) in Verbindung mit § 147 AO.

Die Aufbewahrungsfristen zur Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der Verjährungsvorschriften der §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) können bis zu 30 Jahre betragen, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist 3 Jahre beträgt.

Im Rahmen der Datenverarbeitung werden technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen eingesetzt, um Ihre personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen.

Eine automatisierte Entscheidungsfindung auf Grundlage der verarbeiteten personenbezogenen Daten, d.h. eine Entscheidungsfindung ohne jegliches menschliches Eingreifen, findet nicht statt.

#### **Rechte der betroffenen Person – Welche Datenschutzrechte bestehen?**

Werden personenbezogene Daten von Ihnen verarbeitet, sind Sie Betroffene/r i.S.d. DSGVO und es stehen Ihnen folgende Rechte nach Maßgabe der Art. 15-18 und 21 DSGVO gegenüber dem Verantwortlichen zu.

##### Recht auf Auskunft

Sie können Auskunft über die von der Finanzbuchhaltung der Stadt Oberhausen verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Daher sollten in dem Antrag möglichst Angaben zum konkreten Verwaltungsverfahren und zum Verfahrensabschnitt gemacht werden. Im Falle von offenkundig unbegründeten oder exzessiven Anträgen kann die Auskunftserteilung abgelehnt werden.

##### Recht auf Berichtigung

Sollten die betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen.

##### Recht auf Löschung

Sie können die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u.a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten noch zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben benötigt werden.

##### Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Sie haben das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen. Die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse besteht.

##### Recht auf Widerspruch

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen. Allerdings muss dem nicht nachgegeben werden, wenn an der Verarbeitung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet.

##### Recht auf Beschwerde

Wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen wird, können Sie bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde Beschwerde einlegen.

Einschränkungen Ihrer Rechte können sich aus den Regelungen der §§ 32a bis 32f AO ergeben.

#### **Zuständige Aufsichtsbehörde**

Zuständig ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen (LDI NRW)  
Kavalleriestraße 2-4  
40213 Düsseldorf  
Telefon 0211 / 38424-0  
Email: [poststelle@ldi.nrw.de](mailto:poststelle@ldi.nrw.de)  
Internet: [www.ldi.nrw.de](http://www.ldi.nrw.de)